

Vorlage Nr. 26/0206

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	15.06.2026	7
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	30.06.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

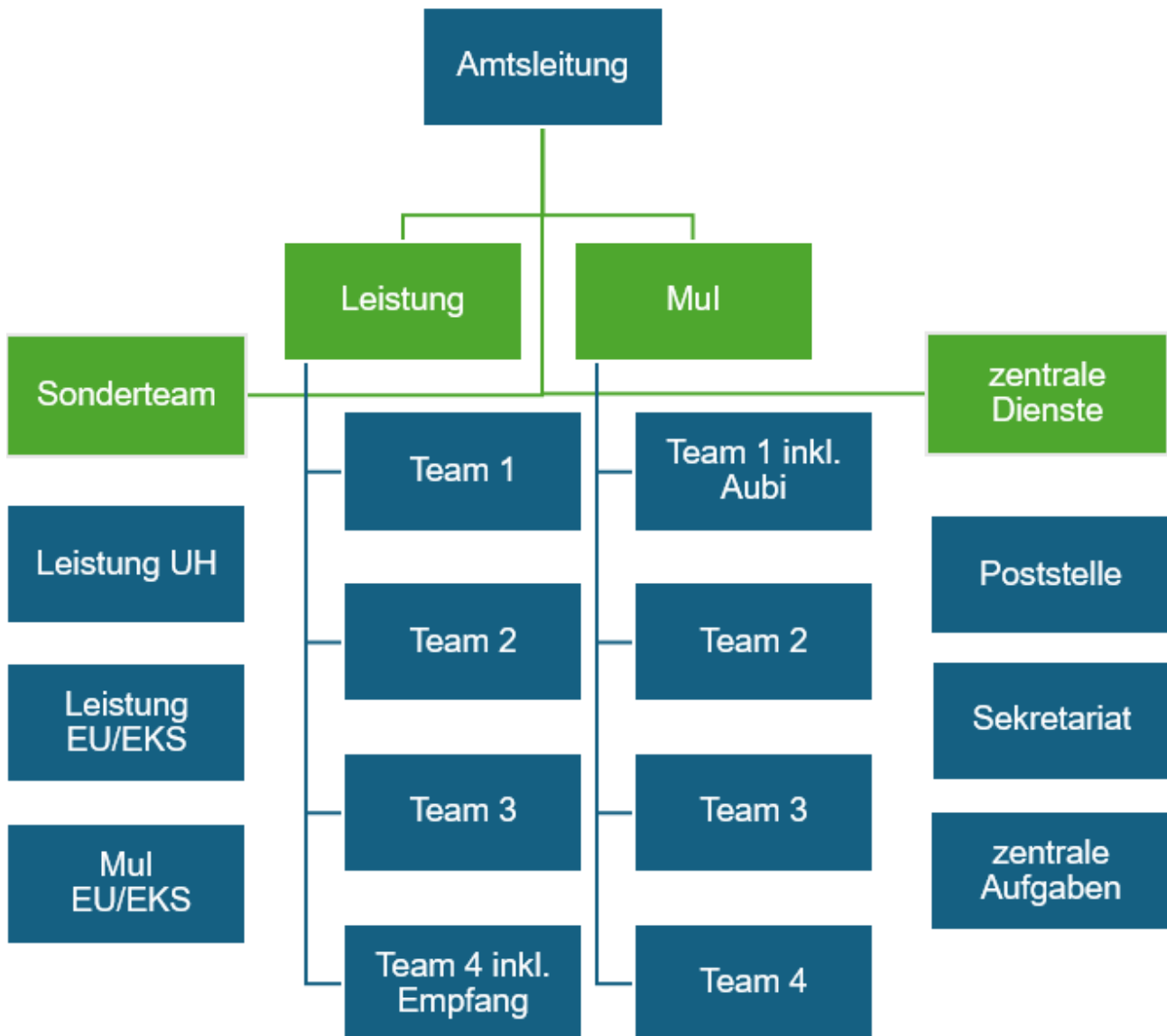
Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Bezirksstelle Jobcenter Gladbeck zum 01.03.2026

Begründung:

Die bisherige Organisationsform im Jobcenter Gladbeck sah in keiner Abteilung eine inhaltliche Spezialisierung vor, sodass alle Sachbearbeitungen (sowohl Leistung als auch Integration) jegliche Fallkonstellation quantitativ und qualitativ inhaltlich komplett bearbeiten mussten. Die Einführung eines Sonderteams für EU-Bürger, Selbständige und Unterhaltsheranziehung im Jobcenter Gladbeck zum 01.03.2026 ist ein notwendiger Schritt, um die rechtlichen, administrativen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, die diese Gruppen im Zusammenhang mit der Beantragung von Sozialleistungen und der Integration in den Arbeitsmarkt haben. Ein spezialisiertes Team wird nicht nur die Effizienz, Innovationskraft und Qualität der Leistungsbewilligung verbessern, sondern auch den Betroffenen eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung bieten, die für eine erfolgreiche Integration und Existenzsicherung erforderlich ist. Die Umsetzung optimiert nicht nur die hausinterne Arbeitsweise, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Fairness und Transparenz im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft. Zugleich kann Leistungsmissbrauch zielgerichteter identifiziert und vorgebeugt werden, um damit auch einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität zu leisten. Die anvisierte stringente Verwaltungspraxis soll das überlastete Sozialsystem und die angespannte Haushaltslage entlasten. Die Besonderheit bei der neugegründeten Organisa-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

tionseinheit in Gladbeck ist die Verzahnung -auch räumlich- mit Leistungssachbearbeitern und Integrationsfachkräften. Dadurch arbeiten losgelöst von sonst bestehenden Isolierungen wie Abteilungen, Stellenbeschreibungen und Zuständigkeiten zwei unterschiedliche Professionen mit nur einem gemeinsamen Ziel eng zusammen. Damit entstehen Synergieeffekte, wovon Kunden als auch Mitarbeiter/innen profitieren werden. Die gewählte Organisationsform bietet ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis Recklinghausen und soll perspektivisch einen Wettbewerbsvorteil sichern. Organisatorisch präsentiert sich das Jobcenter Gladbeck als Stadtamt 56 nun wie folgt:



1. EU-Bürger und ihre Sonderstellung

Die Einwanderung von EU-Bürgern in die Transferleistungssysteme, insbesondere von EU-Bürgern Ost (Bulgaren und Rumänen) sind in den Nachbarstädten wie z.B. Gelsenkirchen seit 2011 enorm angestiegen. Diese von den Kommunen oft als „Armutszuwanderung“ bezeichnet, führt zu einer starken Belastung der sozialen Infrastruktur, Schulen und dem Wohnungsmarkt. Auch in Gladbeck stellen Bulgaren und Rumänen die größte EU-Bürger-

Bevölkerungsgruppe im Leistungsbezug. EU-Bürger haben gemäß der EU-Verordnung 883/2004 und der Richtlinie 2004/38/EG das Recht, in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Jedoch sind sie in Bezug auf Sozialleistungen und Arbeitsmarktintegration vor besondere Herausforderungen gestellt, die sie von anderen Leistungsberechtigten unterscheiden: Sie müssen Nachweise über ihre Aufenthaltsberechtigung und ihre Arbeitstätigkeit vorlegen. Dies erfordert spezielle Kenntnisse der EU-Sozialgesetzgebung, die nicht immer in der Routinearbeit eines allgemeinen Jobcenters ausreichend berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen bürokratischen Hürden überwunden und den betroffenen EU-Bürgern individuell zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, die ihre Integration und die Erschließung von Arbeitsmöglichkeiten verbessern.

2. Selbständige und die Komplexität der Leistungsprüfung

Selbständige, insbesondere in prekären Beschäftigungsmodellen wie „Scheinselbständigkeit“ oder kleinen Betrieben, stellen eine besonders komplexe und arbeits- bzw. zeitintensive Zielgruppe für Jobcenter dar: Selbständige müssen ihr Einkommen in der Regel durch Bilanzen, Steuerbescheide oder andere formale Nachweise belegen. Dies kann jedoch bei kleineren Selbständigen oder Freiberuflern eine besondere Herausforderung darstellen. Fehlerhafte Nachweise oder Missverständnisse können zu Ablehnungen oder fehlerhaften Bescheiden führen.

Das Sonderteam könnte hier gezielt Unterstützung bieten, die den betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird und Selbständigen eine maßgeschneiderte Beratung zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage bietet. Dafür gilt es auch, nicht tragfähige Selbständigkeiten konsequent zu beenden.

3. Unterhaltsheranziehung- zu Unrecht vernachlässigt

Nach § 33 SGB II kann das Jobcenter von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Unterhaltspflichten haben, die Zahlung von Unterhalt für minderjährige Kinder oder Ex-Partner verlangen. Dabei ist die Prüfung der Unterhaltspflicht und die Frage der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen häufig ein komplexer rechtlicher Prozess. Die Erwirkung von Unterhaltszahlungen durch die Unterhaltspflichtige Person an eine Leistungsberechtigte Person führt zu minderen Transferleistungsausgaben. Die genaue Prüfung des Unterhaltsanspruchs, die Koordination mit anderen Institutionen und die Prüfung von Anspruchs- und Berechnungsgrundlagen sind hochkomplex und benötigen eine spezialisierte Organisation.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

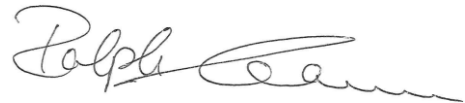
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: